

Teilnahme – und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungs- und Unterrichtsveranstaltungen des Doemens e.V. (nachstehend Doemens genannt)

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Weiterbildungs- und Unterrichtsveranstaltungen erfolgt schriftlich mit gesondertem Anmeldeformular. Sofern Doemens nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen zulässt, kann die Anmeldung nur für die Veranstaltung insgesamt erfolgen. Mit der Anmeldung ist eine Bearbeitungsgebühr für die Prüfung und Bearbeitung der Anmeldeunterlagen zu bezahlen. Zusammen mit dem Anmeldeformular gehen dem Bewerber auch die Teilnahme und Zahlungsbedingungen sowie die Widerrufsbelehrung zu. Mit Bestätigung der in der Anmeldung aufgeführten Bedingungen kommt ein rechtskräftiger Vertrag mit Doemens zustande. Doemens überprüft im Nachgang, ob die erforderlichen Nachweise bzw. Zeugnisse, die für eine Zulassung erforderlich sind, ganz oder zumindest teilweise vorliegen. Nach erfolgreicher Überprüfung der eingereichten Anmeldeunterlagen erhält der Teilnehmer eine Ausbildungsvereinbarung, soweit es sich bei dem Teilnehmer um eine Privatperson handelt. Sollten fehlende Belege nicht eingereicht bzw. nicht nachgereicht werden, behält sich Doemens das Recht einer Kündigung vor.

2. Fälligkeit, Verzug, Zahlung

Die Bearbeitungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Zahlung fällig und auf das Konto bei der HypoVereinsbank Planegg IBAN: DE667 002 027 000 008 951 36 / BIC: HYVEDEMM zu überweisen. Das Teilnehmerentgelt ist ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Doemens hat das Recht, die Teilnahme am Lehrgang zu verweigern bzw. einen Teilnehmer vom Lehrgang auszuschließen, falls die Kursgebühr nicht vollständig und fristgerecht bezahlt wurde. Wer einzelne Unterrichtseinheiten nicht besucht, hat keinen Anspruch auf Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

3. Rücktritt

Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung muss spätestens 12 Wochen vor Kursbeginn schriftlich per Einschreiben erfolgen. Andernfalls ist bei einer späteren Absage im Zeitraum 12 bis 6 Wochen vor Kursbeginn die Hälfte der Kursgebühr bzw. bei Absage in einem Zeitraum weniger als 6 Wochen vor Kursbeginn die vollständige Kursgebühr zu entrichten.

Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Doemens. Entfällt eine Förderung nach SGB III so kann der Teilnehmer von dieser Fördermaßnahme ebenfalls kostenfrei zurücktreten. Die Bearbeitungsgebühr wird auch im Falle eines Rücktritts nicht zurückerstattet.

4. Kündigung

Bei Lehrgängen mit Vollzeitunterricht oder bei blockweisen Veranstaltungen ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich und muss spätestens 12 Wochen vor Beginn des nächsten Semesters oder Blocks schriftlich per Einschreiben erfolgen. Andernfalls ist bei einer späteren Kündigung im Zeitraum 12 bis 6 Wochen vor Beginn die Hälfte der Kursgebühr bzw. bei Absage in einem Zeitraum von weniger als 6 Wochen vor Beginn des nächsten Semesters oder Blocks die vollständige Kursgebühr zu entrichten. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigung bei Doemens.

5. Absage und Änderung von Weiterbildungs- und Unterrichtsveranstaltungen

Doemens hat das Recht, bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen, sofern Doemens den Grund des Hindernisses nicht zu vertreten hat.

Aus den vorgenannten Gründen ist Doemens ebenfalls berechtigt, Änderungen bei den Ausbildungsinhalten vorzunehmen, sofern eine Änderung für den Lehrgangsteilnehmer zumutbar ist. Die Beschreibung der Ausbildungsinhalte entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen aufgrund der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Ausbildungen sowie eine Änderung der Dozentenbesetzung behält sich Doemens ebenfalls vor, sofern eine Änderung für den Lehrgangsteilnehmer zumutbar und das Lernziel nicht gefährdet ist.

Doemens hat insbesondere Mobilmachung, Krieg, Unruhen, Streik, Aussperrung und Störungen in öffentlichen Netzen nicht zu vertreten.

6. Haftung/Versicherungspflicht

Entstehen dem Kunden im Zusammenhang mit Leistungen und Diensten von Doemens durch Doemens oder ihrer Erfüllungsgehilfen Schäden, gilt Folgendes:

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Gleiches gilt im Falle leichter Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Die oben genannten Punkte gelten entsprechend für Schäden, die einem Teilnehmer einer Weiterbildungs- und Unterrichtsveranstaltung von Doemens durch Doemens oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen.

Doemens übernimmt zudem keine Haftung für eine Erreichung der Lernziele, Art und Umfang der Erfassung des zu vermittelnden Stoffes und/oder für die Erreichung des angestrebten Abschlusses.

Der Teilnehmer verpflichtet sich eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Dauer seiner Teilnahme abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Die Versicherung ist auf Verlangen von Doemens nachzuweisen.

7. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen und Dokumente, die dem Teilnehmer oder Kunden von Doemens schriftlich oder online zur Verfügung gestellt werden, dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer oder Kunden. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, bleiben Doemens vorbehalten.

Kein Teil der Unterlagen und Dokumente darf ohne schriftliche Genehmigung von Doemens in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu internen oder externen Wiedergaben benutzt werden. Zu den Unterlagen zählen in diesem Sinn auch alle von Doemens dem Teilnehmer oder Kunden auf Datenträger überlassenen oder über das Internet zugänglich gemachten elektronischen Wissensprodukte, Lernsysteme oder sonstige Daten. Von Doemens dem Teilnehmer oder Kunden überlassene Software darf ohne schriftliche Genehmigung von Doemens nicht kopiert, vervielfältigt zurück- oder weiterentwickelt werden.

8. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Datenschutz

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Soweit der Kunde oder Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, wird Doemens die Anforderungen an die Datenschutzgesetze erfüllen. Doemens wird insbesondere die Weisungen des Teilnehmers oder des Kunden beachten und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten gegen Missbrauch treffen. Die Daten des Auftragnehmers werden auf einem Server von Doemens gespeichert.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: September 2019